Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin

Band: 135 (2009)

Heft: 7

Artikel: Elternführerschein : wer macht den Fahrlehrer?

Autor: Weingartner, Peter / Mock [Kischkel, Volker]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-603752

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 24.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

er stellt Elternführerscheine aus?
Der normale Fahrlehrer wird es
kaum sein, und eine zentralisierte Ausbildung widerspräche unserem Föderalismus. Ist die Gemeinde zuständig, ganz
im Sinne des bekannten Delegierens schwieriger (und kostenintensiver) Aufgaben auf
die unterste Stufe, die dann die Hunde beissen? Pitbulls? Oder ists der Kanton?

Während beim Autofahren (nun ja, meistens) anerkannte Regeln gelten, Rechtsvortritt und das ganze Gesetzes- und Verordnungswerk bis hin zu 50 innerorts, ist die Erziehung ziemlich ideologiebeladen.

Wer sollen denn die Fahrlehrer sein? Wer bildet sie aus? Wird jemandem, der die Prüfung nicht besteht, das Kind weggenommen? Und: Gibt es eine Erfolgsgarantie?

Dem ‹Nebelspalter› liegen Interessenskundgebungen diverser Kandidaten und Kandidatinnen für diese neue herausfordernde Aufgabe vor.

Den **Pädagogikprofessor** reitet der Teufel. Wie sonst könnte er sich für eine Tätigkeit bewerben, bei der sich keine Lorbeeren holen lassen? Will er wirklich seine Theorien an der Wirklichkeit messen? Kann er ein Interesse daran haben, obwohl er nur verlieren kann? Oder ist er ein Apostel des Selbstversuchs? Will er den Misserfolg am eigenen Leibe erfahren?

Die Mutter von 13 Kindern und 34 Enkelkindern aus der voralpinen Hügelzone mit agronomischem Hintergrund und einer Lebenseinstellung, die der Vorsehung alles überlässt (und die deshalb weder von Chemie noch Gummi etwas hält), könnte gewiss vieles erzählen, allein es besteht die Gefahr, dass ihre Tendenz, die Vergangenheit zu verklären, dem Ziel nicht ganz entspricht. Je mehr Menschen auf der Erde leben, desto grösser ist die Chance, dass jemand von der Rolle und andere Menschen überfällt.

Der **katholische Pfarrer** mit langjähriger Beziehung zu seiner Haushälterin könnte aus sozusagen neutraler Sicht des Beobachters, genährt durch die Geständnisse beichtender Glaubensgenossen, wohl seinen Bei-



trag leisten. Dumm nur, dass die Klientel in seinem Kerngeschäft keine Erziehungsberatung mehr, sondern einen Selbstverteidigungskurs bräuchte.

Als Gegenpol zur sogenannten Kuschelpädagogik hat sich aus Afrika ein Spezialist fürs Auspeitschen von Frauen, die Hosen tragen, gemeldet. (Ein)schlägige Erfahrung führt er ins Feld und sein Argument, sich damit für die langjährige Entwicklungshilfe aus dem Norden revanchieren zu wollen, hat durchaus etwas für sich. Ein schlagendes Argument sozusagen.

Dies eine kleine Auswahl. Man darf gespannt sein auf das Anforderungsprofil an die angehenden Elternfahrlehrpersonen. Werden die von rechten Parteien dominier-

ten Kantone über ihren Schatten springen und der Antithese zum Kuschelpädagogen, dem Fachmann aus Afrika, eine Chance geben? Und die Rotgrünen? Zaubern sie eine paritätisch zusammengesetzte Kommission aus dem Hut (Kreuzung von Fidel-Castro-Mütze und Sennenkäppi), welche die allgemeine Verunsicherung am Leben erhält? Eigentlich schade, dass der Mensch im Gegensatz zur Medizin in Pädagogik und Psychologie kaum auf Tierversuche zurückgreifen kann. Oder ist gerade das am Ende tröstlich? Aus der Sicht der (anderen) Tiere.

Sind Sie schon legalisiert?

GROSSMUTTER: Wozu?

BEAMTER: Damit Sie die Kinder fachgerecht

betreuen können.

GROSSMUTTER: Das kann ich auch ohne Be-

willigung.

BEAMTER: Ja, ich weiss. Sie können auch einen Pitbull Terrier betreuen und dennoch brau-

chen Sie dafür eine Bewilligung. **Grossmutter:** Mein Enkel beisst nicht.

BEAMTER: Das war nur ein Beispiel.

GROSSMUTTER: Und ich hab gar keinen Hund. **BEAMTER:** Ich sagte doch, das war nur ein Beispiel. Was denn nun. Wollen Sie das Formular jetzt ausfüllen oder nicht? Ich habe noch anderes zu tun.

GROSSMUTTER: Kriegt Severin dann auch eine Marke?

BEAMTER: Hören Sie: Ich mache hier nicht den Trottel. Die Bewilligungspflicht gilt auch für Sie. Und wenn Sie dieser nicht nachkommen, so werden Sie verzeigt.

GROSSMUTTER: Armer Severin. Und wenn er noch ein Geschwister kriegt, dann muss ich nochmals hier vorbeikommen?

BEAMTER: Nein, die Bewilligung ist einmalig. **GROSSMUTTER:** Was ist mit meinem Sohn, also dem Vater von Severin, muss der auch eine Bewilligung haben?

BEAMTER: Nein, der Vater nicht.

GROSSMUTTER: Warum nicht? Er hat ja noch niemals irgendwelche Kinder grossgezogen. **BEAMTER:** Der Gesetzgeber sieht das nicht vor.

BEAMTER: Der Gesetzgeber sieht das nicht vor. Hören Sie: Wollen Sie nun den Antrag stellen oder nicht? noch: Was ist, wenn ich älter werde und mein Sohn mich pflegt? Braucht er dann eine Bewilligung?

GROSSMUTTER: Ja, ich will. Eine letzte Frage

BEAMTER: Nein, natürlich nicht.

GROSSMUTTER: Und wenn der beste Kollege meines Sohnes mich pflegt, weil mein Sohn keine Zeit har?

BEAMTER: Dann auch nicht. Hören Sie... **GROSSMUTTER:** Warum denn nicht?

BEAMTER: Das wäre völlig unsinnig. Die Bewilligungspflicht wurde zum Schutz der Kinder eingeführt.

GROSSMUTTER: Ach so. Völlig unsinnig. Ja klar. Völlig unsinnig. Da haben sie recht.

Jürg Ritzmann

10 Ach, Kinder! Nebelspalter Nr. 7 | 2009